



Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Geschützte Werkstatt

1. Geltung der AGB

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen über Dienstleistungen zwischen der geschützten Werkstatt SONNHALDE (nachfolgend Beauftragte) und Privatkunden sowie Unternehmen (beide nachstehend Auftraggeber). Sie bilden integrierenden Bestandteil des Dienstleistungsvertrages und gelten bei Erteilung des Auftrages durch den Auftraggeber als angenommen.

Es sind die AGB in der jeweils am Bestelldatum gültigen Fassung anwendbar.

2. Vertragsarten

Dienstleistungen stehen unter dem Recht des einfachen Auftrages. Soweit keine andere Regelung schriftlich vereinbart wurde, gelten die Bestimmungen von Art. 394 ff OR. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen der Schriftform.

3. Offerten und Auftragserteilung

Offerten der Beauftragten sind während 30 Tagen gültig. Für einen nicht abschliessenden Auszug unserer Dienstleistungen verweisen wir auf unsere Homepage www.sonnhalde-zh.ch/werkstatt. Zusätzliche Wünsche des Auftraggebers, die nicht in den einzelnen Dienstleistungsangeboten enthalten sind, gelten als zusätzlicher Auftrag.

4. Vergütung

Die vertraglich festgelegte Vergütung gilt alle Leistungen ab, die zur gehörigen Vertragserfüllung notwendig sind.

Die Pflicht zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes beginnt mit der Annahme der Dienstleistung oder mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen durch die Beauftragte. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Auftragsnehmerin. Bei einem einfachen Auftrag erfolgt diese nach Erfüllung. Die Rechnungsstellung für langfristige Dienstleistungen erfolgt monatlich für die in diesem Monat erbrachte Dienstleistung.

Die Rechnungen der Auftragsnehmerin sind spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum, ohne jegliche Abzüge zu zahlen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Die Zahlungen sind auch dann zu leisten, wenn eine Dienstleistung aus Gründen, die die geschützte Werkstatt SONNHALDE nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich wird. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist sind wir berechtigt, einen Verzugszins in der Höhe von 5 % sowie Bearbeitungsgebühren (z.B. für Mahnungen) zu verlangen.

5. Lieferfrist

Die Erfüllung der Dienstleistung orientiert sich an der Auftragsbestätigung. Dienstleistungen, die am vereinbarten Termin nicht erfüllt sind, werden rechtzeitig und begründet kommuniziert.

6. Reklamationen/Beanstandungen

Die Dienstleistungen sind sofort nach Beendigung zu prüfen. Sie gelten als vertraglich erfüllt und angenommen, wenn nicht unverzüglich, spätestens jedoch bis 18:00 Uhr des folgenden Tages, begründeter Einwand erhoben wird. Berechtigte Mängel werden rasch möglichst behoben, in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Fremdleistungen zu unseren Lasten dürfen nur mit unserem schriftlichen Einverständnis ausgeführt werden.

7. Haftung

Die Haftung beschränkt sich auf die durch die Beauftragte ausgeführten Leistungen. Sie übernimmt keinerlei Haftung, soweit nicht Grobfahrlässigkeit oder Absicht Ihrer Angestellten vorliegt. Eine Haftung der Beauftragten für die unsachgemässe Handhabung, Montage oder Inbetriebnahme der Waren durch den Auftraggeber oder dessen Kunden wird ausgeschlossen. Ausgeschlossen wird jede Haftung für direkte und/oder indirekte Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und/oder Verdienstaussfall.

Die Beauftragte übernimmt keine Haftung für die Materialien und Artikel des Auftraggebers, die in der Werkstatt gelagert werden. Der Auftraggeber ist



für die Versicherung dieser Waren gegen Diebstahl, Feuer, und Elementarschäden verantwortlich.

8. Haftung für die Online-Verbindungen

Die Beauftragte verpflichtet sich, in den EDV-Systemen, auf die sie Einfluss hat, für Sicherheitsmassnahmen gemäss aktuellem technischen Stand zu sorgen. Die Auftraggeber sind verantwortlich für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten, die sich in ihrem Einflussbereich befinden. Passwörter und/oder Benutzernamen sind gegenüber Dritten geheim zu halten. Die Beauftragte haftet nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Dritten, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist. Weiter haftet die Beauftragte nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Auftraggebers oder Dritter, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel und Computer des Auftraggebers oder Dritter, Eingriffe des Auftraggebers oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.

9. Erfüllungsort, Transportrisiko und Versicherung

Soweit kein besonderer Erfüllungsort vereinbart wird, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Waren am Sitz der Beauftragten (EXW; ab Werk; Incoterms 2020). Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr mit dem Abgang der Ware ab Werk von der Beauftragten an den Auftraggeber über. Die Lieferung erfolgt demnach auf Risiko und Gefahr des Auftraggebers. Die Beauftragte schliesst eine Transportversicherung nur auf schriftliches Verlangen und Kosten des Auftraggebers ab. Die gelieferte Ware muss sofort auf Transportschäden geprüft werden. Ist ein solcher festgestellt, muss vom Transporteur (Post, Bahn oder Spediteur) ein Schadenprotokoll verlangt und umgehend ausgefüllt werden. Nur mit diesem Protokoll ist es möglich, diesen Schaden geltend zu machen.

10. Warenkontrollen

Sofern keine kundenspezifischen Kontrollen vereinbart sind, erfolgt eine Gebindekontrolle (Art, Zustand und Menge) beim Warenausgang.

11. Daten und Datenschutz

Die Beauftragte verpflichtet sich, die Regeln des Datenschutzes zu befolgen. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

12. Widerruf und Kündigung

Der Auftrag kann von jeder Partei jederzeit schriftlich widerrufen oder gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung erbrachten Leistungen sind abzugelten. Schadenersatzansprüche wegen Vertragsauflösung bleiben vorbehalten. Ausgeschlossen ist der Ersatz entgangenen Gewinns.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist CH-8627 Grüningen, unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts. Die Beauftragte hat das Recht, den Auftraggeber auch an seinem Wohnort/Sitz zu belangen.

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Grüningen, 1. September 2024

Pflege- und Betreuungszentrum SONNHALDE

Geschützte Werkstatt
Industriestrasse 6, CH-8627 Grüningen